Landkreis Jerichower Land Rechnungsprüfungsamt 14 06 01 01/2014

Bericht

über die

Jahresabschlussprüfung

des

Landkreises Jerichower Land

für das Haushaltsjahr 2014

Prüfungszeitraum: 12.09.2022 bis 05.10.2022

Prüferinnen: Frau Kobiella

Frau Meißner

Frau Kunz

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

Abki	ürzu	ngsverzeichnis	4
1.	Prüf	ungsauftrag	5
1.1	Geg	enstand, Umfang und Art der Prüfung	5
1.1.1	Geg	enstand	5
1.1.2	Umf	ang	8
1.1.3	Prüf	ungsart	9
2.	Erle	digung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	10
3.	Inter	rnes Kontrollsystem	10
3.1	Vert	ragsmanagement	11
3.2.	Inve	ntur	12
3.3	Inter	rne Richtlinien	13
3.4	Zerti	ifikat und Freigabe der Software	13
4.	Dars	stellung Vermögens- , Ergebnis- und Finanzrechnung	14
5.	Vern	nögensrechnung (Bilanz)	15
5.1	Akti	va	15
5.1.1	Anla	ngevermögen	15
5.1.1.2	2 Prüf	ung immaterielles Vermögen	16
5.1.1.3	3 Prüf	ung des Sachanlagevermögens	16
5.1.1.3	3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
5.1.1.3	3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
5.1.1.3	3.3	Infrastrukturvermögen	21
5.1.1.3	3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	22
5.1.1.3	3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22
5.1.1.3	3.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	22
5.1.1.3	3.7	Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23
5111	3 8	Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	24

5.1.2	Prüfung des Finanzanlagevermögens	25
5.1.3	Prüfung des Umlaufvermögens	25
5.1.3.1	Vorräte	25
5.1.3.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	25
5.1.3.3	Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
5.1.4	Liquide Mittel	27
5.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
5.2	Passiva	28
5.2.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29
5.2.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29
5.2.3	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	30
5.2.4	Jahresergebnis	30
5.2.5	Sonderposten	30
5.2.6	Rückstellungen	31
5.2.6.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	31
5.2.6.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	32
5.2.6.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	32
5.2.6.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen	32
5.2.6.4	Sonstige Rückstellungen	32
5.2.7	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	33
5.2.8	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	34
5.2.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34
6.	Anlagen	34
7.	Anhang und Rechenschaftsbericht	35
8.	Gesamteinschätzung	35
9.	Bestätigungsvermerk	36

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

apl./üpl. außerplanmäßig/überplanmäßig

ABU Anlagenbuchhaltung

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten

ALB Allgemeines Liegenschaftsbuch ALK Allgemeine Liegenschaftskarte

BewertRL LSA Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens

und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom

09.04.2006

BRW Bodenrichtwert

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EFRE Europäischer Fon für Regionale Entwicklung

EUR/€ Euro

EW Erinnerungswert FB Fachbereich GBI. Grundbuchblatt

GemHVO Doppik Gemeindehaushaltsverordnung Doppik GemKVO Doppik Gemeindekassenverordnung Doppik

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

InventRL LSA Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommu-

nen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom

09.04.2006

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt

KomHVO Kommunalhaushaltsverordnung

KomKBVO Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung

LSA Land Sachsen-Anhalt
MI Ministerium des Innern

NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

NND Normative Nutzungsdauer

Nr. Nummer
RBW Restbuchwert
RdErl. Runderlass

RPA Rechnungsprüfungsamt SWV Sachwertverfahren

SB Sachbereich
SG Sachgebiet
SOPO Sonderposten
SWV Sachwertverfahren

Tsd. Tausend

VE Verpflichtungsermächtigung
VN Verwendungsnachweis
WertV Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2014 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

1.1.1 Gegenstand

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen den § 108 a Abs. 1 S. 1 GO LSA, ab 01.07.2014 § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. RdErl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Der Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahressabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. den Vorgaben im RdErl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Fachbereich
14.01.2014	Produktives Lernen Sekundarschule Möser	GLM
11.03.2014	Gruppenprophylaxe	FB 8
03.04.2014	Ersatzneubau Brücke Kreisstraße K 1005 bei Lüttgenziatz	GLM
14.03.2014	Projekt - Interkulturelle Woche im Jerichower Land 2013	Integration
20.03.2014	Personalkosten Integrationsarbeit 2013	FB 1 Personal
14.05.2014	Schulbaumaßnahme Sekundarschule "Fritz Heike" Gommern	GLM
24.04.2014	Schutzprojekt Großtrappen Fiener Bruch	FB 7
24.04.2014	Schutzprojekt Heckenbrüter	FB 7
06.05.2014	Installation von Lamellenvorhängen	SKB/ KVHS
08.05.2014	Förderung Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin	FB 8
28.05.2014	Schulbaumaßnahme Sekundarschule Clausewitz, Burg	GLM
06.06.2014	Toleranz fördern- Kompetenz stärken, Abrechnung 2013	SG Beteiligung und Pro- jektförderung
10.06.2014	Klimaregulierende Maßnahmen in den Depoträumen des Kreismuseums	SKB Kreismuseum
18.06.2014	Zuschuss zum Verwaltungshaushalt 2013	SKB Kreismusikschule
19.06.2014	Umsetzung des ÖPNV-Landesgesetz Linie 742 Genthin- Redekin- Jerichow-Tangermünde	FB Bau
20.06.2014	Ausbau der K 1205 Genthin- Bergzow 2. + 3. Bauabschnitt	GLM
23.06.2014	Umsetzung des ÖPNV-Landesgesetz Linie 720 LobMöckern-Magdeburg.	FB Bau

27.06.2014 Ausbau der K 1209 OD Schartau 3. BA GLM 08.07.2014 Paritätisches Sozialwerk GmbH Familienberatungsstelle Abrechnung 2013	
09.07.2014 Straßenbrücke Bergzow K 1205 GLM	
21.07.2014 Prüfung der Zweckbindungsfristen für das Vorhaben Berufsschulzentrum Burg	
21.07.2014 Hochwasser 2013 Abrechnung FB Katschutz	
31.07.2014 IT-Ausstattung Schulen GLM	
04.08.2014 Förderung Katschutz-Einheiten, Einbau Digitaler Fahrzeugantennen SG Brandschutz	
28.08.2014 Soziale Gruppenarbeit Rolandmühle gGmbH 2013 FB 5.1	
29.08.2014 Kanalbrücke BW 07 Ihleburg GLM	
08.09.2014 Bundesinitiative "Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen", Abrechnung 2013	
09.10.2014 Forstwirtschaftlicher Wegebau Fuchsbreite GLM	
29.10.2014 Fachkräfteprogramm 2013 FB 5.1	
05.11.2014 Fachkräfteprogramm 2011 - 2013 FB 5.1	
24.11.2014 Diakonisches Werk – Sozialpädagogische Familienhilfe Abrechnung. 2013	
03.12.2014 Herleitungsvertrag Marego FB 6	
03.12.2014 Ausgleichszahlungen Marego FB 6	

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 27.02.2014 bis zum 01.04.2014 fand zudem eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Des Weiteren fand im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in der Zeit vom 14.10.2014 bis 04.12.2014 eine Schwerpunktprüfung zum Thema Personal und Organisation beim Landkreis statt.

Hier ergaben sich Beanstandungen im Bereich der Sorgfaltspflicht der Dienstherren (Zahlung falscher Bezüge) und zu den Stellenbeschreibungen (nicht vorhanden, nur als Entwurf vorhanden, veraltet, nicht konkretisiert, Verstöße gegen die Vertreterregelungen, Entgeltgruppen nicht ausgewiesen).

Außerdem fehlten Regelbeurteilungen (alle 3 Jahre) in den Personalakten der Beamten. Ein vorhandenes Personalentwicklungsprogramm war veraltet, eine Fortbildungskonzept war gar nicht vorhanden. Für die leistungsorientierte Bezahlung lagen keine korrekten Bewertungen und Beurteilungen der Beschäftigten vor. Zudem war der Bewertungszeitraum (01.01. bis 30.09.) zu kurz gewählt.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gab es im Ergebnis der o.g. Prüfungen keine Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und dar- über hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 auf eine zusätzliche separate Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung verzichtet werden.

Hauptaugenmerk wird auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen. Die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was als wesentlich anzusehen ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (Haushaltsjahr 2014) und Prüfungszeitpunkt (Haushaltsjahr 2022) ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

1.1.3 Prüfungsart

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnisund Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander kursorisch geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 25.08.2022 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese sollen nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 02.10.2020 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2013 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ist festzustellen, dass die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 im Wesentlichen ausgeräumt bzw. zukünftig beachtet werden.

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Der Landrat hat seine Stellungnahme vom 08.04.2021 zusammen mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vertretung bestätigte mit Beschluss vom 16.06.2021, Beschlussvorlage 01/172/21, den Jahresabschluss 2013 und erteilte dem Landrat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Entlastung.

<u>Die Frist gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA wurde nicht eingehalten.</u>

Der Beschluss wurde gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 2 KVG LSA im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 14 Jahrgang, Nr. 23 vom 23.06.2021 bekanntgegeben.

3. Internes Kontrollsystem

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennung und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Know-How der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)

• Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

- Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
- 2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.
- 3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
- 4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.
 - Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.
- Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.
- 6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 1.2.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

3.1 Vertragsmanagement

Mit Prüfungsbericht vom 18.07.2018 wurde darauf hingewiesen, dass zur lückenlosen Erfassung von Vertrags- und Prozessrisiken die Führung eines ständig aktuellen und vollständigen Vertrags- und Prozessmanagements erforderlich ist. Im Rahmen des Jahresabschlusses sind diese jedes Jahr neu zu bewerten. Dazu ist eine Vertragsinventur notwendig, die die Einbindung der Fachämter erfordert.

Mit Wirkung vom 10.09.2018 wurde durch den Landkreis die "Stabstelle Vertragsmanagement" eingerichtet, welche ab dem 20.08.2019 an das Rechtsamt angegliedert wurde.

Im Rundschreiben 006/2018 wurden die Leiter der einzelnen Struktureinheiten der Kreisverwaltung aufgefordert, sämtliche Verträge und Satzungen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei der Stabstelle einzureichen.

Mit weiterem Rundschreiben 002/2019 wurde den Leitern der jeweiligen Struktureinheiten das Vertragsregister in Form einer Excel-Tabelle zugesendet (Stand 30.04.2019). Die Übersendung erfolgte unter der Maßgabe, dass bis zur Einrichtung des Softwaremoduls "Vertragsverwaltung" im Haushaltsprogramm New System die einzelnen Fachbereiche, beginnend ab dem 01.05.2019, eigenständig das Vertragsregister für ihren Arbeitsbereich fortzuführen haben.

Mit dem Rundschreiben 030/2021 vom 15.12.2021 wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Pflege der Vertragsverwaltung dezentral in den einzelnen Fachbereichen fortzuführen ist. Alle Fachbereiche, in denen Verträge verwaltet werden, wurden aufgefordert, mit Wirkung vom 1. Januar 2022 mit der Erfassung ihrer jeweiligen Verträge in der Vertragsverwaltung des NewSystem zu beginnen. Hierzu sollten im Vorfeld entsprechende Zugriffsberechtigungen durch den Fachbereich Finanzen eingerichtet werden.

Mit Rundschreiben 018/2022 vom 14.09.2022 wurde mitgeteilt, dass eine Nutzung des Moduls "Verträge" im bestehenden Haushaltssystem NewSystem kann zum jetzigen Zeitpunkt, entgegen der ursprünglichen Information, nicht erfolgen kann. Es wurde nochmals festgelegt, dass die beauftragten Beschäftigten die zur Verfügung gestellte Excel Liste (im Laufwerk T unter Vertragsverwaltung hinterlegt) führen und aktualisieren. Zusätzlich wurde angewiesen, dass diese aktualisierten Listen jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines Kalenderjahres dem Landratsbüro vorzulegen sind.

<u>Hinweis</u>

<u>Da das Softwaremodul "Verträge" durch den Landkreis bereits beschafft wurde sind die erforderlichen Maßnahmen, sowohl organisatorischer als auch inhaltlicher Art, zur Nutzung des Moduls schnellstmöglich einzuleiten, damit das Vertragsmodul entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten zeitnah aufgebaut und genutzt werden kann.</u>

3.2. Inventur

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB zum 01.01.2013. Der Landkreis führte die Ersterfassung seiner Vermögensund Schuldpositionen im Zeitraum August bis November 2012 durch. Grundlage hierfür bildete die Inventurrichtlinie des Landkreises vom 23.08.2012.

Der Landkreis führte nach der Erstinventur zur EÖB eine vollständige Folgeinventur (einschließlich der körperlichen Erfassung) erst im Haushaltsjahr 2019 durch. Die Festlegungen zur Inventur sowie die Inventurdokumentation wurden angepasst und überarbeitet. Die aktuelle Inventurrichtlinie des Landkreises vom 10.01.2019 enthält entsprechende Festlegungen in Umsetzung der in den §§ 32 und 33 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Zeiträume für die körperliche Erfassung von Vermögensgegenständen.

Somit hat der Landkreis gegen die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Folgeinventur verstoßen (5-Jahres-Rhythmus).

Der Landkreis hat jedoch in seinem Beschluss vom 16.06.2021 zur Anwendung des Erlasses vom 15.10.2020 auf die körperliche Bestandsaufnahme Buchst. a) in den verkürzten Jahresabschlüssen verzichtet. Er wäre damit erst wieder zur Erstellung des ersten vollständigen Jahresabschlusses zur vollständigen Inventur verpflichtet.

Auf dieser Grundlage wurde letztmalig zum 31.12.2021 zur Erstellung des ersten wieder vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses eine körperliche Bestandaufnahme im Landkreis durchgeführt.

Auch unter Anwendung der weitergehenden Erleichterungen des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 ist die nächste körperliche Inventur entsprechend der gesetzlichen Vorschriften spätestens zum 31.12.2026 durchzuführen.

3.3 Interne Richtlinien

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 ff.

Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

3.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Nach § 25 Abs. 1 KomKBVO muss beim Einsatz elektronischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module.

Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO ist der Hauptverwaltungsbeamte zuständig für die Freigabe der elektronischen Verfahren. Vor Freigabe hat eine Programm- und Anwendungsprüfung zu erfolgen.

Nach § 25 Abs. 3 KomKBVO soll die Kommune oder ein zertifizierter Dritter mit der Programmprüfung sicherstellen, dass die jeweiligen elektronischen Programme die rechtlichen Vorgaben für das Haushalts- und das Kassen- und Rechnungswesen umsetzt. Mit der Abwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sicher.

Dieser Aufforderung ist der Landkreis nachgekommen. Er hat hierzu eine externe Prüfungsstelle mit der Anwendungsprüfung beauftragt. Die Prüfungsstelle hat mit abschließendem Bericht vom 05.06.2018 den Einsatz des Programms uneingeschränkt empfohlen.

Durch den Landrat erfolgte mit Datum vom 18.06.2018 die Freigabe des im Einsatz befindlichen Programms für die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Modul Infoma Newsystem Version 7.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Freigabeverfahren anlassbezogen nicht nur bei der Ersteinführung elektronischer Verfahren im Sinne einer Neubeschaffung durchzuführen ist, sondern auch bei wesentlichen Programmänderungen, für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module stattfinden muss.

Bei Programmänderungen, bei Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module ist auch die Anwendungsprüfung zu wiederholen. Sie ist im Zuge des Freigabeverfahrens aber auf die jeweiligen Änderungen zu begrenzen und muss nicht nochmals vollumfänglich erfolgen.

4. Darstellung Vermögens- , Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2014		Bilanz zum	31.12.2014		Ergebnisrechnung 2014
		Aktiva	Passiva		
Anfangsbestand an		<u>Anlagevermögen</u>	Eigenkapital		Erträge
<u>Finanzmitteln</u> 9.376.834,64 €		138.895.668,69 €	28.943.185,44 €		123.030.080,34 €
·		<u>Umlaufvermögen</u> 9.785.125,93 €	davon Jahreser- gebnis + 1.060.918,77€		.J.
<u>Einzahlungen</u> 123.306.197,61 €		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			Aufwendungen 121.969.161,57 €
J.	<u>†</u>	davon liquide Mittel 5.533.584,30 €	<u>Sonderposten</u> 74.276.497,39 €		
		<u>RAP</u> 782.603,15 €	Rückstellungen 17.370.701,40 €	\	
<u>Auszahlungen</u> 127.149.447,95 €					
		nicht durch EK ge- deckter FB 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 28.862.888,89 €		
Saldo aller Ein- und			RAP	\	
<u>Auszahlungen</u>			10.124,65 €	\	
-3.843.250,34 €	/			」 \	
Bestand per 31.12.	y	Bilanzsumme	Bilanzsumme		Jahresergebnis
5.533.584,30 €		149.463.397,77 €	149.463.397,77 €		1.060.918,77 €

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2014.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2014 erfolgte ordnungsgemäß.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 GemHVO Doppik, ab 01.01.2016 § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2014 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
132.961.235,04 €	+5.934.433,65€	138.895.668,69 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagennachweis/Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlegevermägen	120 056 005 24 6
Zugänge Anlagevermögen	+20.056.995,34 €
Umbuchungen	0,00€
zzgl. Zuschreibungen	+70.665,61 €
Abgänge AFA	+280.606,79€
Saldo	+20.408.267,74 €
Abgänge Anlagevermögen	-10.086.179,48 €
Umbuchungen	0,00 €
abzgl. bilanzielle Abschreibung	-4.387.654,61 €
Saldo	-14.473.834,09 €
Saldo aus Zu- und Abgängen	+5.934.433,65 €

Die Vermögensübersicht weist die Bestandsveränderung gegenüber der Anlagenbuchhaltung aus.

5.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014
1.241.566.81 €	+173.713,43 €	1.415.280,24 €

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.241.566,81 €	Bemerkungen
Zugänge gesamt:	+317.925,34 €	
davon:	davon:	
Konto 012100	+71.381,53 €	Bei den Zugängen handelt es sich um Kauf von Lizenzen
Konto 012103	+1.299,00€	Sachspende
Konto 013100	+1.526,24 €	Kauf Software (sehbehindertengerecht)
Konto 014120 Konto 014180	223.720,60 € 19.997,97 €	Planungsleistungen(geleistete Zuwendungen Sekundarschule Parey NANL 0000320 116.598,36 € und Sekundarschule Brettin NANL 0000324 59.265,52 €, NANL 0000321 geleistete Zuwendungen Software Sekundarschule Parey 11.977,07 € NANL 202 9.737,97 €, NANL 409 10.260,00 € Zuwendungen Sportförderung
Abgänge gesamt:	0,00 €	
Umbuchungen	0,00€	
Abschreibungen	-144.211,91 €	
Bestandsveränderung	+173.713,43 €	
Endbestand zum 31.12.2014	1.415.280,24 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

5.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014
130.825.568,23 €	+ 5.760.720,22 €	136.586.288,45 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	417,83 €
Zuschreibungen	66.142,60€
bebaute Grundstücke und Aufbauten	8.214.568,83 €
Umbuchungen	0,00€
Zugänge Abschreibung	258.502,30 €
Zuschreibungen	0,00 €
Infrastrukturvermögen	1.267.475,94 €
Umbuchungen	0,00 €
Zugänge Abschreibungen	0,00 €
Zuschreibungen	4.523,01 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	450,00€
Zuschreibungen	0,00€
Maschinen u. technische Anlagen	250.232,83 €
Zugänge Abschreibung	0,00€
Zuschreibungen	0,00 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	1.894.295,29€
Umbuchungen	0,00€
Zugänge Abschreibung	22.104,49 €
Anlagen im Bau	8.111.629,28€
Umbuchungen	0,00 €
Zugänge gesamt	19.739.070,00 €
Umbuchungen gesamt	0,00 €
Zugänge Abschreibung gesamt	280.606,79 €
Zuschreibungen	70.665,61 €
Gesamtzugänge	20.090.342,40 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke Umbuchungen	2.983,55 € 0,00 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten Umbuchungen Abschreibungen	415.821,29 € 0,00 € 1.531.436,50 €
Infrastrukturvermögen Umbuchungen Abschreibungen	19.643,27 € 0,00 € 2.139.995,35 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00€
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00€
Maschinen u. technische Anlagen Abschreibungen	0,00 € 166.479,65 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung Umbuchungen Abschreibungen	74.714,14 € 0,00 € 405.531,20 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	9.573.017,23 € 0,00 €
Abgänge gesamt Umbuchungen gesamt Abschreibungen gesamt	10.086.179,48 € 0,00 € 4.243.442,70 €
Gesamtabgänge	14.329.622,18 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	5.760.720,22€

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 4.504.240,08 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 4.387.654,61 € überein.

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus den Wertminderungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken sowie aus Abriss und Verschrottung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

5.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014
1.101.379,36 €	+63.576,88 €	1.164.956,24 €

Die Bestandsveränderung der unbebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.101.379,36 €	Bemerkungen
Zugänge	+417,83 €	Die Zugänge erfolgten im NANL 0001371 und im ANL
Zucchroihungon	66.142,60€	0000753 (Korrektur zum JAB 2013)
Zuschreibungen	00.142,00 €	Die Zuschreibungen erfolgten bei den Kommunalwäldern aufgrund der Kampfmittelberäumung (ANL 0000728,
		0000732 und 0001371)
Abgänge	-2.983,55€	Die Abgänge resultieren aus der Wertminderung bei Eintragung eines Leitungsrechts bei ANL 0000882 in Höhe von
		-599.60 €, einer Korrektur bei ANL 0000702 in Höhe von
		-1.694,93 € und einem Abgang durch Tauschvertrag bei
		NANL 0000973 in Höhe von -683,02 €
Umbuchungen	0,00€	
Abschreibungen	0,00€	
Bestandsveränderung	+63.576,88 €	
Endbestand zum 31.12.2014	1.164.956,24 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014
77.420.794,52 €	+6.525.813,34 €	83.946.607,86 €

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	77.420.794,52 €	Bemerkungen
Zugänge	+8.214.568,83€	Die Zugänge resultieren unter anderem aus Aktivierungen der Anlagen im Bau wie z.B. NANL0001439 Haus II Bahnhofstr. 9 in Höhe von 2.585.438,65 € oder NANL0001446 und NANL0001448 in Höhe von je 8.255,83 € sowie der Zusammenführung von Anlagegütern gemäß Prüfbericht JAB 2013 z.B. NANL 0001059 und NANL 0001066 auf NANL0001064. Bitte Feststellungen zu ANL0000912 (Zugang insgesamt 4.953.579,94 €) unter der Tabelle beachten.
Abgänge	-415.821,29€	Abgänge
Umbuchungen	0,00€	
Zuschreibungen	0,00€	
Abschreibungen	-1.531.436,50 €	Feststellung zu ANL 0000912 Abschreibungen um
Zuschreibungen Abschreibungen	+258.502,30 €	45.740,47 € zu hoch vorgenommen.
Bestandsveränderung	6.525.813,34 €	
Endbestand zum 31.12.2014	83.946.607,86 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab folgende Feststellungen:

ANL0000912 Sekundarschule Möser

Die Vermögensgegenstände ANL0000912 und ANL0000913 wurden aufgrund der Modernisierung und energetischen Sanierung unter dem vorhandenen Anlagegut ANL0000912 zusammengeführt. Nachträgliche AHK wurden in Höhe von 4.285.502,95 € aus den Anlagen im Bau zugeführt. Aus dem Anlagegut ANL0000913 wurden nach Zerlegung aufgrund der Zusammenführung beider Vermögensgegenstände 668.076,99 € zugeführt. Die Aktivierung erfolgte ab dem 27.08.2014.

Der Restbuchwert des ANL0000912 betrug zum Aktivierungszeitpunkt 1.205.091,64 € (nach erfolgter Abschreibungen vom 01.01.2014 bis zum 26.08.2014 in Höhe von 12.722,62 €). Damit ergibt sich zum 27.08.2014 ein neuer Restbuchwert für das Anlagegut ANL000912 nach Zusammenführung der Vermögensgegenstände in Höhe von 6.158.674,58 €. Für die Abschreibungen wurde die Berechnung für die Restnutzungsdauer des neueren Gebäudes (ANL0000912) übernommen. 80 Jahre Nutzungsdauer= 960 Monate; AfA Beginn 01.10.1996 bis zum 30.09.2076. Zum Aktivierungszeitpunkt bestand eine RND von 746 Monate=62,17 Jahre.

Mit Prüfung der Aktivierung des Vermögensgegenstandes ANL0000912 wird festgestellt, dass die Berechnung der Abschreibungen für das Jahr 2014 nicht korrekt erfolgt sind. Lt. Anlagennachweis wurden insgesamt für das Jahr 2014 Abschreibungen in Höhe von 98.348,90 € (RBW ANL 0000912 zum 31.12.2014 6.073.045,30 €) vorge-

nommen. Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte jedoch Abschreibungen (01.01.2014-31.12.2014) in Höhe von 52.608,43 € (RBW 31.12.2014 bei ANL 0000912 i.H.v. 6.107.466,34 €). Demzufolge wurde dieser Vermögensgegenstand mit einem Betrag in Höhe von 45.740,47 € zu hoch abgeschrieben.

Nach Rücksprache im Fachamt wurde die Feststellung bestätigt. Wir bitten um Korrektur zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Des Weiteren wird das Jahresergebnis 2014 (Jahresüberschuss 1.060.918,77 €) auf Grund der zu hoch vorgenommenen Aufwendungen der bilanziellen Abschreibungen nicht korrekt, sondern um 45.740,47 € zu niedrig ausgewiesen.

5.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014	Korrekturen zur EÖB (01.01.2013)
47.175.301,22 €	-887.639,67 €	46.287.661,55€	4.783,47 €

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	28.682.829,97 €	
Zugänge	+1.267.475,94 €	
	davon:	
	342.312,55 €	Zugänge aus den Anlagen im Bau (hierzu verweisen wir auf TZ. 5.1.1.3.8 Umbuchungen)
	909.586,54 €	Ersatzneubau Brücken NANL0001223 Bergzower Brücke und NANL 0001243 Ihleburger Brücke
	10.748,78 €	div. Zugänge durch Bodenneuordnungsverfahren,
		VZOG Zuordnungen, Katasterberichtigungen usw.
	Korrekturen EÖB 01.01.2013:	
	4.828,07 €	Korrekturen von Grundstücken durch Zuordnung VZOG zum Eröffnungsbilanzstichtag
Zuschreibungen	+4.523,01	Die Zuschreibungen erfolgten bei den Grundstücken des Infrastrukturvermögens aufgrund der Kampfmittelberäumung (NANL 0001372, 0001373, 0001374, 0001375, 0001376)
Abgänge	-19.643,27 €	
	davon:	
	-19.418,67 €	Abgänge resultieren aus Katasterberichtigungen und falscher Kontozuordnung
	Korrekturen EÖB 01.01.2013:	
	-44,60 €	
		Abgänge auf Grund von Zuordnungen nach VZOG (Stra-
		ßengesetz K1204, Berichtung Bewertung auf Grund Lei-
		tungsrechten zum Eröffnungsbilanzstichtag

Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-2.139.995,35€	
Bestandsveränderung	-887.639,67 €	
Endbestand zum	28.143.765,60 €	
31.12.2014		

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

5.1.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
0,00 €	0,00€	0,00€

5.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bestandsveränderung der Kunstgegenstände stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014
2,00	+450,00€	452,00 €

Eine inhaltliche Prüfung wurde nicht vorgenommen.

5.1.1.3.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014
1.013.316,90 €	+83.753,18 €	1.097.070,08€

Die Bestandsveränderung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.013.316,90€	Bemerkungen
Zugänge	250.232,83 €	Beschaffung von Fahrzeugen NANL0000942 JL –
		LK980 (51.030,18 €) und NANL0000943 JL –LK981
		(51.030,19 €) (Einsatzleitwagen FTZ), NANL 0000343
		(53.793,44 €) Logistikfahrzeug Crafter 50, Die Zu-
		gänge wären richtigerweise als Anzahlungen auf
		Sachanlagen (Kto. 0911) bis zur Fertigstellung zu
		buchen. Wir bitten um zukünftige Beachtung.
		NANL0000133 (58.178,51 €) digitale Umstellung
		Funktrupp-Wagen, NANL0000295 Rasentraktor mit
		Kehrbürste (4.999,00 €), NANL 0000323 Abrollcon-
		tainer -Ablaufrollen (6.812,75 €), NANL 0000171

		Nachtrag zum LKW Abrollpritsche –Blitzleuchten (22.989,18 €).
Abschreibungen	-166.479,65 €	
Bestandsveränderung	+83.753,18€	
Endbestand zum 31.12.2014	1.097.070,08 €	

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.1.1.3.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
1.742.152,48 €	+1.436.154,44 €	3.178.306,92 €

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

Anfangsbestand	1.742.152,48 €	Bemerkungen
Zugänge	+1.894.295,29 €	Die Zugänge in Höhe 1.129.225,26 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau, hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugängen zu buchen sind, sondern als Umbuchungen (siehe TZ 5.1.1.3.8) Für weitere Zugänge wurden Sammelposten gebildet.
Abgänge	-74.714,14 €	Die Abgänge wurden für Altanlagen vorgenom-
Zuschreibungen	+22.104,49 €	men, da hierfür in den Zugängen neue Vermögensgegenstände gebildet wurden (ANL000150, ANL 0000907, ANL 0000970, ANL 0000975, ANL 0000999, ANL0001500)
Umbuchungen	0,00€	
Abschreibungen	-405.531,20 €	
Bestandsveränderung	+1.436.154,44 €	
Endbestand zum 31.12.2014	3.178.306,92 €	

5.1.1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2014	Korrekturen zur EÖB 01.01.2013
2.372.621,75 €	-1.461.387,95 €	911.233,80 €	+77.346,68 €

Der Bestand der geleisteten Anlagen im Bau hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.372.621,75 € auf 911.233,80 € verringert.

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau stellt sich wie folgt dar:

Konto	01.01.2014	Zugänge	Abgänge/ Abgang Umbu- chung	Umbuchungen	31.12.2014
096100	2.320.200,13 €	+6.369.439,20€	-8.689.639,33 €	0,00€	0,00 €
096101	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €
096200	52.421,62 €	+1.670.147,33 €	-883.377,90 €	0,00€	839.191,05 €
096201	€	+0,00€	€	0,00€	0,00€
096300	0,00 €	+72.042,75 €	0,00€	0,00€	72.042,75 €
096301	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
gesamt	2.372.621,75 €	+8.111.629,28€	-9.573.017,23 €	0,00€	911.233,80 €

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Maßnahmen im Wert von 9.573.017,23 € fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächstmöglichen Jahresabschluss (2022) zu behandeln sind.

Die stichprobenartige Prüfung erfolgte anhand der vorliegenden Sachbücher einschließlich der Rechnungen. Zu Feststellungen verweisen wir auf TZ. 5.1.1.3.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (Tabelle).

5.1.2 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
894.100,00 €	0,00€	894.100,00€

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.1.3 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- · die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

5.1.3.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

5.1.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich- rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderungen	31.12.2014
1.560.823,01 €	+1.769.478,47 €	3.330.301,48 €
davon:	davon:	davon:
1.065.266,81 €	+566.916,35€	+1.632.183,16 €
ö r. Forderungen aus Dienstleistungen		ör. Forderungen Dienstleistungen
495.556,20 €	+1.202.562,12 €	1.698.118,32€
sonstige ö r. Forderungen		

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2014 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2014 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und, falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzel-

wertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen. In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt. Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2014 entsprechend der Regelung vorgenommen. Die Forderungen stellen sich nach den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wie folgt dar:

Konto 1611*	öffentliche- rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 1.964.241,40 € Wertberichtigungen davon:	1.632.183,16 €
	Einzelwertberichtigt : -332.058,24 €	
Konto 169100	sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen 2.202.853,85 € Wertberichtigungen davon Einzelwertberichtigt: - 504.735,53 €	1.698.118,32 €
	Gesamtwert der öffentlich- rechtlichen Forderungen	3.330.301,48 €

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden. Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich- rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren, Führerscheinwesen, Fahr- und Beförderungsentgelte sowie Hausmüllgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich- rechtlichen Forderungen handelt es sich um Schornsteinfegergebühren, Säumniszuschläge und Mahngebühren.

5.1.3.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderungen	31.12.2014	
1.293.361,94 €	-372.121,79 €	921.240,15 €	
davon:	davon:	davon:	
237,22€	+4.120,79€	+4.358,01€	
privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.		privatrechtl. Forderungen aus L.u.L.	
1.285.780,72 €	-378.963,19 €	+906.817,53€	
sonstige privatrechtl. Forderungen		sonstige privatrechtl. Forderungen	
7.344,00 €	+2.720,61 €	+10.064,61 €	
Sonstige Vermögengegenstände		Sonstige Vermögensgegenstände	

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (Sachkonto) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2014 übereinstimmt.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2014 entsprechend PKt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

Konto 171110	privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung 4.478,01 € davon	4.358,01 €
	Wertberichtigung: -120,00 €	
Konto 172110	sonstige privatrechtliche Forderungen 3.281.093,99 € Wertberichtigungen davon: Pauschalwertberichtigung: -2.374.276,46 €	906.817,53 €
	Sonstige Vermögensgegenstände (10.064,61 €)	10.064,61 €
	Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	921.240,15€

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Unterhaltvorschüsse und unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Zugänge (Forderungen) für gezahlte Mietkautionen für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer ausgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

5.1.4 Liquide Mittel

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
9.376.834,64 €	-3.843.250,34 €	5.533.584,30 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände.

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2014 wie folgt zusammen:

Bankkonto	Zahlweg	Bestand 01.01.2014	Bestand 31.12.2014
511007116 Sparkasse Jerichower Land	01	+9.355.142,84 €	+5.485.678,79€
511006780 Sparkasse Jerichower Land	03	+11.768,71 €	+31.940,21 €
505004208 Sparkasse Jerichower Land	04	+2.270,94 €	+2.518,06 €
Barkasse Burg	02	+7.652,02€	+12.485,24 €
Frankiermaschine	00		962,00 €
gesamt		+9.376.834,64€	+5.533.584,30 €

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2014 ein positiver Bankbestand in Höhe von +5.533.584,30 € vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 23.12.2014 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +5.533.584,30 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
1.688.711,98€	-906.108,83 €	782.603,15€

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 GemHVO Doppik, neu § 42 Abs. 1 KomHVO). Diese Rechnungsabgrenzung gilt auch für die Beamtenbesoldung, die vor dem Bilanzstichtag für den ersten Monat danach gezahlt wurde.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.2. Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
25.946.701,96 €	+82.130,15€	26.028.832,11 €

Die Bestandveränderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (+82.130,15 €) resultiert aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013).

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013) stellen sich wie folgt dar:

Konten	Bezeichnung	Betrag
Aktiva gesamt		+82.130,15€
Konto 09*	Anlagen im Bau	+77.346,68 €
Konto 04*	Infrastrukturvermögen	+4.828,07 € -44,60 €
Passiva gesamt		+82.130,15€
Konto 20100	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	+82.130,15€

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen stichprobenartig geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 104 b Abs. 7 GO LSA (ab 01.07.2014 § 114 Abs. 7 KVG LSA) in Verbindung mit § 54 GemHVO Doppik (ab 01.01.2016 § 54 KomHVO) als geändert.

5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014	
0,00 €	+1.853.434,56 €	1.853.434,56 €	

5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
0,00€	0,00€	0,00€

5.2.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014
ordentliches Jahresergebnis	+1.853.434,56 €	+695.436,66 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	+365.482,11 €
Gesamtjahresergebnis	+1.853.434,56 €	+1.060.918,77 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2014 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

5.2.5 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
70.218.499,22 €	+4.057.998,17 €	74.276.497,39 €

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bestand 01.01.2014	Zugang./.Abgang	Bestand 31.12.2014
SOPO aus Zuwendungen	69.670.844,78€	+3.100.493,19€	72.771.337,97 €
SOPO aus Beiträgen	0,00€	0,00€	0,00€
SOPO für den Gebührenaus-	211.539,69€	+292.316,20€	503.855,89€
gleich davon:	davon:	davon:	davon:
Gebührenausgleich Rettungs- dienst	124.274,11 €	+141.367,13 €	265.641,24 €
Gewinnausschüttung AJL mbH	87.265,58€	+150.949,07€	238.214,65 €

	Bestand 01.01.2014	Zugang./.Abgang	Bestand 31.12.2014
SOPO aus Anzahlungen	0,00€	+709.163,45€	709.163,45 €
Sonstige SOPO	336.114,75€	-43.974,67€	292.140,08 €
SOPO gesamt	70.218.499,22€	+4.057.998,17€	74.276.497,39 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

Die Bestände in der Anlagenbuchhaltung stimmen nicht mit der Vermögensrechnung in den Konten 2331* (Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst und Gebührenausgleich Abfall) überein. Die Bestände sind in der Anlagenbuchhaltung nicht verbucht, da in der Anlagenbuchhaltung keine Anlagegüter angelegt wurden. Die Verbuchung erfolgt nur in den Bestandskonten der Vermögensrechnung.

Des Weiteren ist festzustellen, dass eine Darstellung der Sonderposten in einem Anlagespiegel (anlog des Sachanlagevermögens) nicht möglich ist. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden.

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte insgesamt in Stichproben zum jeweiligen Vermögensgegenstand. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.2.6 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
18.301.458,16 €	-930.756,76 €	17.370.701,40 €

5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014	
355.444,00 €	+25.323,00 €	380.767,00€	

Der Zugang im Haushaltsjahr 2014 erfolgte auf dem Konto 251100 korrekt (siehe Schreiben vom 11.02.2015) des KVSA).

5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
9.183.655,07 €	-31.461,92 €	9.152.193,15 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Zuführung von Zinserträgen in Höhe von 17.666,67 € sowie aus Zuführungen aus Überschüssen in Höhe von insgesamt 33.575,60 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 82.704,19 €. Es ergaben sich keine Feststellungen.

5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand 01.0	01.2014	Bestandsveränderung Abgang/Zugang	Bestand 31.12.2014
gesamt	3.806.129,36 €	-119.038,41	3.687.090,95€
davon: Kampfmittelbeseitigung	206.129,36 €	-114.101,10€	92.028,26€
und Altlasten ehem. BlmSCI	3.600.000,00 € HG- Anlage Vehlitz	-4.937,31 €	3.595.062,69€

Der Abgang erfolgte für die Kampfmittelberäumung des Kommunalwaldes in Grünthal.

5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
0,00 €	0,00€	0,00€

5.2.6.4 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
4.956.229,73 €	-805.579,43 €	4.150.650,30 €

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Bestand 01.01.2014	Zugang/ Abgang	Bestand 31.12.2014
Rückstellungen davon:	2.049.401,48€	-905.751,38€	1.143.650,10€
für Verdienstzahlungen in der Freistel- lungsphase im Rahmen der Altersteilzeit	1.655.771,13€	-754.454,14 €	901.316,99 €
Aufstockungsbetrag	321.775,33 €	-150.716,28€	171.059,05 €
abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung	71.855,02€	-580,96 €	71.274,06€
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00€	0,00€	0,00€
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	825.202,43 €	+680.256,05 €	1.505.458,48 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	456.100,00 €	0,00€	456.100,00€
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften, davon:	1.625.525,82 €	-580.084,10 €	1.045.441,72€
Leistungsrückstellung	2.378,34 €	+1.362,49 €	3.740,83 €
Schülerbeförderung	281.623,22 €	-174.466,59€	107.156,63 €
Rückstellung AJL Deponie Parey	1.341.524,26 €	-406.980,00€	934.544,26 €

Zu den Bestandsveränderungen haben sich keine Feststellungen ergeben.

5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
27.475.842,93 €	-2.396.439,06 €	25.079.403,87 €

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Verbindlichkeiten für Kredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Zum 31.12.2014 beträgt der Schuldenstand 25.079.403,87 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung (91.359 Einwohner) in Höhe von 274,52 EUR. Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Bestand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Bestand 31.12.2014
0,00 €	0,00€	0,00€

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 am 01.07.2014 galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 30.000.000,00 € fort.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26.06.2014. Der mit der Haushaltssatzung 2014 beschlossene Liquiditätskredit wurde auf 22.000.000,00 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht, daher waren Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicherung nicht zu bilanzieren.

5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2014 wie folgt nachgewiesen.

Stand 01.01.2014	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2014
10.303,78 €.	-179,13 €	10.124,65€

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden.

6. Anlagen

Gemäß § 49 der GemHVO Doppik (neu § 49 KomHVO) sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2014 beigefügt.

7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 16.06.2021 (Beschluss- Nr. 01/173/21) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit diesem ersten verkürzt vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit den wesentlichen Erläuterungen und den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 GemHVO Doppik (neu § 47 KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Wir weisen daraufhin, dass vollständigkeitshalber alle Punkte im §47 GemHVO Doppik aufzunehmen sind, und gegebenenfalls als "nichtzutreffend" zu kennzeichnen sind.

8. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitätsund Stichprobenprüfung beurteilt.

Das ordentliche Ergebnis beträgt +695.436,66 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis beträgt +365.482,11 EUR. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +3.725.860,50 €. Es ergibt sich demzufolge ein Jahresergebnis in Höhe von +1.060.918,77 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.

- Die sich aus der Finanzrechnung ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt 5.533.584,30 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2014 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2014 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 25.079.403,87 EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung (91.359 Einwohner, Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014) in Höhe von 274,52 EUR.

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises des Haushaltsjahres 2014 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften Sachsen-Anhalts und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Jerichower Land.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung darstellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2014 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 24. Oktober 2022

Pilz